

Tabak-Arbeiter

Nr 34 / Bremen, den 22. August 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Dringerei. — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die vierstellige Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdrucker- und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Roland 6048. — Geld- und Einschreibkassen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45 46.

Wie stimmten die Reichstagsabgeordneten?

Nachstehend veröffentlichen wir eine Zusammenstellung, aus der hervorgeht, welche Stellung die einzelnen Reichstagsabgeordneten bei den namentlichen Abstimmungen zum Tabaksteuergesetz eingenommen haben. Durch diese Veröffentlichung soll der Tabakarbeiter die Möglichkeit gegeben werden, Feststellungen darüber zu machen, inwieweit die Worte der einzelnen Abgeordneten den Tabakarbeitern gegenüber mit ihren Taten im Reichstag übereinstimmen. Der Pfarrer U l i k a, der in Oberschlesien den Tabakarbeitern mit schönen Worten Honig um den Bart schmierte, dann aber im Reichstag für die Mehrbelastung des Tabaks und gegen eine angemessene Unterstützung der Opfer seiner Zoll- und Steuerpolitik stimmte, ist nämlich keine Einzelercheinung.

Bei den Angaben unter Ziffer 1 handelt es sich um die Abstimmung über einen Antrag der Demokraten Dr. Fischer (Köln), Büll und Koch (Weser-Ems), der die Beschlussfassung über die Tabaksteuervorlage bis nach den Reichstagsferien vertagen wollte, um eine gründliche Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu ermöglichen. Das Abstimmungsergebnis über diesen Antrag ist schon aus dem Grunde für die Tabakarbeiter von besonderer Bedeutung, weil daraus klar zu ersehen ist, wo die Freunde und wo die Feinde der Mehrbelastung des Tabaks sitzen. Mit „Ja“, also für diesen Antrag, haben alle Gegner einer Erhöhung des Tabakzolles und der Tabaksteuer gestimmt, während mit „Nein“, also gegen diesen Antrag, alle diejenigen stimmten, welche bei den anderen Abstimmungen für eine Mehrbelastung des Tabaks eingetreten sind. Nach Parteien geordnet ergibt sich, daß die Abgeordneten der Deutschnationalen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei, des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung gegen den demokratischen Antrag und für die Mehrbelastung des Tabaks stimmten. Auf der anderen Seite haben die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und der Demokratischen Partei für den Antrag der Demokraten und gegen die Mehrbelastung des Tabaks gestimmt. Die Völkischen konnten sich zu keiner Entscheidung über diesen Antrag aufschwingen, weil zwei Seelen in ihrer Brust wohnen, eine demagogische und eine agrarische. Die Demagogie gebot ihnen, sich mit kräftigen Worten gegen das Tabaksteuerunrecht zu wenden und im agrarischen Interesse traten sie für einen hohen Tabakzoll ein. Vom agitatorischen Standpunkt aus war so beiden Seiten Rechnung getragen und die Sache hätte nach außen hin auch einigermaßen geklappt, wenn nicht die Demokraten mit der namentlichen Abstimmung über ihren Antrag dazwischengekommen wären. Nun galt es Farbe zu bekennen und — da enthielten sich die Völkischen der Abstimmung.

Die Angaben unter Ziffer 2 geben darüber Aufschluß, wie sich die einzelnen Reichstagsabgeordneten zur Unterstützung der Tabakarbeiter gestellt haben. Auf Antrag unseres Kollegen Schlüter und der Sozialdemokraten hatte der Steuerausschuß bekanntlich beschlossen, einem dem früheren § 91 ähnlichen neuen § 91 dem Tabaksteuergesetz einzufügen. Darob großes Entsetzen bei der Regierung und den hinter ihr stehenden Parteien. Daß auch für die Opfer ihrer Zoll- und Steuerpolitik angemessen gesorgt werden sollte, war nach ihrer Meinung unerhört. Und da verübten sie ein Attentat auf die Tabakarbeiter, wie es schlimmer nicht gedacht werden konnte: Graf von Westarp (Deutschnationale Volkspartei), Fehrenbach (Zentrum), Dr. Scholz (Deutsche Volkspartei), Fehr (Wirtschaftliche Vereinigung) und Leicht (Bayerische Volkspartei) stellten im Plenum des Reichstages den Antrag, den § 91 wieder zu streichen. Und nun stimmten dieselben Reichstags-

abgeordneten, die für die Mehrbelastung des Tabaks eingetreten waren — nachdem der erprobte Freund der christlichen Gewerkschaften, der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, den vom Steuerausschuß beschlossenen § 91 für untragbar erklärt hatte —, für die Streichung des § 91. Zu ihnen gesellten sich dann noch die Völkischen. Es ist ein Verdienst unseres Kollegen Schlüter, daß über den Streichungsantrag der Regierungsparteien namentlich abgestimmt wurde. So ist uns wenigstens die Möglichkeit gegeben, den Tabakarbeitern zu zeigen, wem die Schuld beizumessen ist, wenn sie jetzt nach den in mehr als einer Richtung unzulänglichen Bestimmungen des neugeschaffenen Artikels II a abgespeißt werden. Das Interesse der Tabakarbeiter gebietet uns, vorläufig von einer Hervorhebung aller Schattenseiten der neuen Regelung abzusehen. Gesagt werden muß aber, daß sie leider nicht so schön ist, wie es die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ zur Beschwichtigung der Tabakarbeiter im Interesse der ihr nahestehenden Parteien darzustellen beliebt.

Eine mehr als eigenartige Rolle haben bei den ganzen Verhandlungen über das Tabaksteuergesetz die christlichnationalen Gewerkschafter im Reichstag gespielt. Sie, die angeblich Arbeiterinteressen vertreten, stimmten ausnahmslos für die Mehrbelastung des Tabaks und gegen eine angemessene Unterstützung der Tabakarbeiter. Wie bei der Behandlung der Zollvorlage haben sie sich auch bei dieser Gelegenheit als Schleppenträger der Kapitalisten und Agrarier gezeigt. Hierfür nur einige Beispiele: Das Reichsfinanzministerium hatte die Tabaksteuervorlage noch nicht einmal den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt, da unterschrieb der in Westfalen-Nord gewählte Vorsitzende der christlichen Gewerkschaften Dr. Stegerwald einen Antrag seiner agrarischen Parteifreunde auf Erhöhung des Tabakzolles. Daß er nachher der Mehrbelastung des Tabaks zustimmte, war also durchaus konsequent.

Weniger konsequent als Dr. Stegerwald war sein Fraktionskollege Erasing, der in Baden — auch von Tabakarbeitern — gewählt worden ist. Nachdem sich gezeigt hatte, daß die Tabakarbeiter für die von Dr. Stegerwald geforderte Erhöhung des Tabakzolles nicht das richtige Verständnis aufbringen konnten, übernahm er die undankbare Aufgabe, den Anschein zu erwecken, als ob das Zentrum auch etwas für die Tabakarbeiter täte. So kam es zu dem Antrag Erasing, worin die Reichsregierung ersucht wurde, vor der Tabakzollerhöhung Feststellungen über die Lage des Tabakgewerbes unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Tabakarbeiter zu machen. Den Kolleginnen und Kollegen ist bekannt, daß es zu Feststellungen der geforderten Art nicht gekommen ist. Was hätte nun näher gelegen, als für den demokratischen Antrag zu stimmen, um so die Möglichkeit zu schaffen, die von Erasing gewünschten Feststellungen zu machen. Was aber tat Erasing? Er stimmte gegen den Antrag der Demokraten und für die Streichung des § 91. Und mit ihm und Stegerwald alle christlichnationalen Gewerkschafter, auch solche, die, wie S u k e vom Eichsfeld, in Wahlkreisen mit starker Tabakindustrie gewählt worden sind. Doch darüber gibt die nachfolgende Abstimmungsliste genügend Auskunft. Bemerket sei nur noch, daß auch die deutschnationale Hauptvorsitzende des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands, Frau Dr. Behm, für die Mehrbelastung des Tabaks und für die Streichung des § 91 gestimmt hat. So sieht die Tätigkeit dieser Dame für das Wohlergehen der Heimarbeiter in der Tabakindustrie aus. Wir könnten noch mehr Heldentaten christlichnationaler Gewerkschafter anführen, wie zum Beispiel die derjenigen, die im Steuerausschuß dem § 91 zur Annahme verhalten und im Plenum des Reichstages für die Streichung desselben stimmten. Aber das würde zu weit führen. Nun mag die Liste sprechen:

Name		Abstimmung		Name		Abstimmung		Name		Abstimmung	
		1	2			1	2			1	2
Adams	Nein	Ja	Feilmayr	Nein	Ja	Dr. Koch (Düsseldorf)	Nein	Ja	Dr. Reichert	Nein	Ja
Frau Agnes	Ja	Nein	Feldmann	Ja	Nein	Koch (Essen)	Nein	Ja	Frau Reike	Ja	Nein
Alfelfotte	Nein	Ja	Fel	Ja	Nein	Koch-Weser	Ja	Nein	Frl. v. Rheinbaben	Nein	Ja
Alpers	Nein	Ja	Findeisen	Nein	Ja	Koenen	Ja	Nein	Rheinländer	Nein	Ja
Andre	Nein	Ja	Dr. Fischer (Köln)	Ja	Nein	Kopsch	Ja	Nein	Richter	Ja	Nein
Frau Ansforg	Ja	Nein	Fleßner	Ja	Nein	Korell	Ja	Nein	Frl. v. Richthofen		
Frau Arendsee	Ja	Nein	Dr. Frl. v. Freytagh-			Körner	Nein	Ja	(Breslau)	Nein	Ja
Frau Arning	Ja	Nein	Coringhoven	Nein	—	Dr. Korsch	Ja	Nein	Frl. v. Richthofen		
Auffhäuser	Ja	Nein	Frollsch	Ja	Nein	Kogte	Ja	Nein	(Hannover)	Ja	Nein
Bachmann	Nein	Ja	Fromm	Nein	Ja	Krähig	Ja	Nein	Rieseberg	Nein	Ja
Bachmeyer	Nein	Ja	Geisler	Nein	Ja	Krüger (Köln)	Ja	Nein	Rippel	Nein	Ja
Boeder (Berlin)	Nein	Ja	Gerauer	Nein	Ja	Krtiger (Merseburg)	Ja	Nein	Röder (Franken)	Nein	Ja
Bader	Ja	Nein	Dr. Gercke	Nein	Ja	Kube	enth.	Ja	Dr. Rosenberg	Ja	Nein
Frau Bartels	Ja	Nein	Gerig	Nein	Ja	Kuhnt	Ja	Nein	Dr. Rosenfeld	Ja	Nein
Dr. Barth	Nein	Ja	Giesberts	Nein	Ja	Dr. Kulenkampff	Nein	Ja	Dr. Roth	Nein	Ja
Bartschal	Ja	Nein	Giese	Nein	Ja	Kunzler	Ja	Nein	Rothmann		
Frau Dr. Bäumer	Ja	Nein	Dr. Gildemeister	Nein	Ja	Lambach	Nein	Ja	(Württemberg)	Ja	Nein
Dr. Bayeröderfer	Nein	Ja	v. Goldacker	Nein	Ja	Lammers	Nein	Ja	Dr. Runkel	Nein	Ja
Bedt (Oppeln)	Nein	Ja	Dr. Goeß	Ja	Nein	Landsberg	Ja	Nein	Saupe	Ja	Nein
Bedt (Umsberg)	Nein	Ja	Graef (Thüringen)	Nein	Ja	Lang	Nein	Ja	Schaffner	Ja	Nein
Bedt (Herborn)	Ja	Nein	v. Graefe (Mecklenb.)	enth.	Ja	Frau Lang-Brumann	Nein	Ja	Frau Scheidel	Nein	Ja
Frau Dr. Behm	Nein	Ja	Grahmann	Ja	Nein	Lauffötter	Ja	Nein	Scheidemann	Ja	Nein
Behrens	Nein	Ja	v. Guérard	Nein	Ja	Ladertenz	Nein	Ja	Dr. Schetter	Nein	Ja
Beier (Dresden)	Nein	Ja	Haag	Nein	Ja	Dr. Leber	Ja	Nein	Frau Schilling	Ja	Nein
Dr. Bell	Nein	Ja	Dr. Haas (Baden)	Ja	Nein	Leicht	Nein	Ja	Schirmer (Dresden)	Ja	Nein
Bender	Ja	Nein	Dr. Haedenkamp	Nein	Ja	Dr. Lejeune-Jung	Nein	Ja	Schirmer (Franken)	Nein	Ja
Dr. Bergsträßer	Ja	Nein	Hampens	Nein	Ja	Lenner	Ja	Nein	Schladt	Nein	Ja
Berndt	Nein	Ja	Hampe	Nein	Ja	Leopold	Nein	Ja	Schlag	Nein	Ja
Bernstein	Ja	Nein	Dr. Hanemann	Nein	Ja	Leuthener	Nein	Ja	Schlange	Nein	Ja
Bicker	Nein	Ja	Hänse (Thüringen)	Nein	Ja	Limbers	Ja	Nein	Schlecht	Ja	Nein
Biener	Nein	Ja	Harmony	Nein	Ja	Lind	Nein	Ja	Schlicke	Ja	Nein
Fürst Bismard	Nein	Ja	Hartmann	Nein	Ja	v. Lindeimer-Wildau	Nein	Ja	Schlitter	Ja	Nein
Blum	Nein	Ja	Hartwig	Nein	Ja	Lipinski	Ja	Nein	Schmidt (Berlin)	Ja	Nein
Boch	Ja	Nein	Hademann	Nein	Ja	Löbe	Ja	Nein	Schmidt (Cöpenick)	Ja	Nein
Dr. Bodius	Ja	Ja	Hedert	Ja	Nein	Lögemann (Hannover)	Nein	Ja	Schmidt (Hannover)	Nein	Ja
Böhla	Ja	Nein	Heimann	Ja	Nein	Lohmann (Altona)	Nein	Ja	Schmidt (Hirschberg)	Nein	Ja
Frau Bohm-Schuch	Ja	Nein	Dr. Heinze	Nein	Ja	Loibl	Nein	Ja	Schmidt (Stettin)	Nein	Ja
Bornefeld-Ettmann	Nein	Ja	Hemeter	Nein	Ja	Lübring	Ja	Nein	Schnabrich	Ja	Nein
Bossen	Nein	Ja	Hente	Ja	Nein	Lude	Nein	Ja	Dr. Schnee	Nein	Ja
Dr. Braun (Franken)	Ja	Nein	Henning	enth.	Ja	Frau Dr. Eiders	Ja	Nein	Schneider (Berlin)	Ja	Nein
Dr. Brauns			Hensel (Ostpreußen)	Nein	Ja	Ludwig	Ja	Nein	(Dresden)	Nein	Ja
(München-Gladbach)	Nein	Ja	Hepp	Nein	Ja	Martin	Nein	Ja	Dr. Schneider		
D. Dr. Dr. Dredt	Nein	Ja	Herbert	Nein	Ja	Marr	Nein	Ja	(Thüringen)	Nein	Ja
Dr. Breitscheid	Ja	Nein	hergt	Nein	Ja	Meier (Baden)	Ja	Nein	Scholem	Nein	Ja
Bretelbaum	Nein	Ja	Herold	Nein	Ja	Frau Mende	Nein	Ja	Dr. Scholz	Nein	Ja
Brey	Ja	Nein	Dr. Herth	Ja	Nein	Merd.	Nein	Ja	Frau Schott	Nein	Ja
Brodau	Ja	Nein	Hildenbrand	Ja	Nein	Graf v. Merveldt	Nein	Ja	Schreck	Ja	Nein
Bruck	Nein	Ja	Dr. Hilferding	Ja	Nein	Meyer (Franken)	Ja	Nein	D. Dr. Schreiber	Nein	Ja
Dr. Brüning	Nein	Ja	hoch	Ja	Nein	Meyer (Hannover)	Nein	Ja	Frau Schroeder		
Brüninghaus	Nein	Ja	Dr. Hoff	Nein	Ja	Dr. Mittelmann	Nein	Ja	(Schleswig-Holstein)	Ja	Nein
Buchholz	Nein	Ja	Hoffmann (Kaisers-			Dr. Moldenhauer	Nein	Ja	Schröder (Eisenach)	Nein	Ja
Buchmann	Ja	Nein	lautern)	Ja	Nein	Mollath	Nein	Ja	Schuldt (Steglich)	Ja	Nein
Buchwitz	Ja	Nein	Hojmann (Köln)	Nein	Ja	Morath	Nein	Ja	Graf v. d. Schulenburg	Nein	Ja
Budjuhn	Nein	Ja	Hojmann (Ludwigs-			Dr. Moses	Ja	Nein	Schulte (Breslau)	Nein	Ja
Büll	Ja	Nein	hafen)	Nein	Ja	Müller (Franken)	Ja	Nein	Schulz (Bromberg)	Nein	Ja
Büllow	Ja	Nein	Holzamer	Nein	Ja	Frau Mueller-Distied	Nein	Ja	Schulz (Bremen)	Ja	Nein
Stamm	Nein	Ja	Dr. Horkacher	Nein	Ja	D. Mumm	Nein	Ja	Schulz-Sahmen	Nein	Ja
Dr. Cremer	Nein	Ja	Hoernle	Ja	Nein	Münzenberg	Ja	Nein	Schulz (Königsberg)	Ja	Nein
Crispien	Ja	Nein	Dr. Hoerlich	Nein	Ja	Neddermeyer	Ja	Nein	Frau Schulz (Westf.)	Ja	Nein
Dr. Crone-Münzbrod	Nein	Ja	Dr. Hugenberg	—		Frau Nemitz	Ja	Nein	Schulze (Frankfurt)	Nein	Ja
Dauer	Nein	Ja	Hufe	Nein	Ja	Neubauer	Ja	Nein	Schumann (Stettin)	Ja	Nein
v. Dewitz (Stettin)	Nein	Ja	Hülfer	Nein	Ja	Neuhaus (Düsseldorf)	Nein	Ja	Schütz	Ja	Nein
Diernreiter	Nein	Ja	Hünlich	Ja	Nein	Frau Neuhaus			Schwarz (Frankfurt)	Nein	Ja
Dietrich (Baden)	Ja	Nein	Hufemann	Ja	Nein	(Westfalen)	Nein	Ja	Schwarzer		
Dietrich (Franken)	enth.	Ja	Jäder	Ja	Nein	Neyses	Nein	Ja	(Oberbayern)	Nein	Ja
Dietrich (Brenzau)	Nein	Ja	Jacobshagen	Ja	Nein	Nientimp	Nein	Ja	Seger	Ja	Nein
Dietrich (Thüringen)	Ja	Nein	Jandrey	Nein	Ja	Nolte	Nein	Ja	Seidel	Ja	Nein
Dieze	Nein	Ja	Janichet	Ja	Nein	Nobad	Ja	Nein	Seiffert	enth.	Ja
Diez	Nein	Ja	Dr. Jörissen	Nein	Ja	Oberdief.	Ja	Nein	Frau Sander	Ja	Nein
Dihmann	Ja	Nein	Frau Juchacz	Ja	Nein	Dr. Oberhofen	Nein	Ja	Seppel	Ja	Nein
Dittmann	Ja	Nein	Juller	Nein	Ja	Ohier	Nein	Ja	Seydelwitz	Ja	Nein
Döbrich	Nein	Ja	Jurke	Nein	Ja	Baeth	Nein	Ja	Silberschmidt	Ja	Nein
Domisch (Dresden)	Nein	Ja	Dr. Kaas	Ja	Nein	Beine	Ja	Nein	Siffer (Württemberg)	Nein	Ja
Dorisch (Hehen)	Nein	Ja	D. Dr. Kasl	Nein	Ja	Bennemann	Nein	Ja	Simon (Franken)	Ja	Nein
Drewitz (Berlin)	Nein	Ja	Kalteneder	Nein	Ja	Dr. Pachtius	Nein	Ja	Simon (Schwaben)	Ja	Nein
Dr. v. Dyander	Nein	Ja	v. Kardon	Nein	Ja	Betere	Ja	Nein	Sian	Nein	Ja
Dunkel	Nein	Ja	Karrer	Ja	Nein	Begold	Nein	Ja	Sollmann	Ja	Nein
	Nein	Ja	Kas	Ja	Nein	Dr. Pfeiffer	Nein	Ja	Dr. Spahn (Köln)	Nein	Ja
	Ja	Nein	Kell	Ja	Nein	Pfeiffer	Ja	Nein	Sparter	Ja	Nein
	Nein	Ja	Keimath	Nein	Ja	Dr. Pilege	Nein	Ja	Frau v. Sander	Nein	Ja
	Nein	Ja	v. Kemmer	Nein	Ja	Frau Pflüß	Ja	Nein	Dr. Spuler	Nein	Ja
	Nein	Ja	Kempfer	Nein	Ja	Dr. Philipp	Nein	Ja	Staab	Ja	Nein
	Nein	Ja	Kenzler	Ja	Nein	Puz	Ja	Nein	Stampfer	Ja	Nein
	Nein	Ja	Kero	Nein	Ja	Dr. Quack	Nein	Ja	Frl. n. Stauffenberg	Nein	Ja
	Nein	Ja	Kenrichbaum	Nein	Ja	Dr. Quétel	Ja	Nein	Dr. Stegerwald	Nein	Ja
	Nein	Ja	Dr. v. Kender	Nein	Ja	Radel	Ja	Nein	Dr. Steiniger	Nein	Ja
	Nein	Ja	Kerling	Nein	Ja	Dr. Rademacher	Nein	Ja	Steinkopf	Ja	Nein
	Nein	Ja	Dr. Kerner	Nein	Ja	Rand	enth.	Ja	Stelling (Oppeln)	Ja	Nein
	Nein	Ja	Dr. Kersch	Nein	Ja	Dr. Rast	Ja	Nein	Stoeder	Ja	Nein
	Nein	Ja	Dr. Kersch	Nein	Ja	Dr. Rast	Ja	Nein	Straßer	enth.	Ja
	Nein	Ja	Dr. Kersch	Nein	Ja	Dr. Rast	Ja	Nein	Staub	Nein	Ja
	Nein	Ja	Dr. Kersch	Nein	Ja	Dr. Rast	Ja	Nein			

Name	Abstimmung		Name	Abstimmung	
	1	2		1	2
Abbel	Ja	Nein	Weber (Düsseldorf)	Ja	Nein
Abbendorff	Nein	Ja	Wege	Nein	Ja
Abbadel	Ja	Nein	Wegmann	Nein	Ja
Arau Teusch	Nein	Ja	Wels	Ja	Nein
Abiel	Nein	Ja	Wendemuth	Ja	Nein
Abonjen	Nein	Ja	Graf v. Westarp	Nein	Ja
Abirpitz	Nein	Ja	Westermann	Nein	Ja
Aborgler	Ja	Nein	Wieber	Nein	Ja
Abremmel	Nein	Ja	Dr. Wienbeck	Nein	Ja
Abrevitanus	Nein	Ja	Wittens	Nein	Ja
Abrohmann			Winnefeld	Nein	Ja
(Allenberg)	Nein	Ja	Wissell	Ja	Nein
Ablyta	Nein	Ja	Wolf (Oppeln)	Nein	Ja
Ablich	Ja	Nein	Wolf (Stettin)	Nein	Ja
Absterkner	Ja	Nein	Wormit	Nein	Ja
Abierath	Ja	Nein	Dr. Wunderlich	Nein	Ja
Abogel	Ja	Nein	Frau Wurm	Ja	Nein
Abogt	Nein	Ja	Dr. Zapp	Nein	Ja
Aballraf	Nein	Ja	Ziegler	Ja	Nein
Abma Weber (Berlin)	Nein	Ja	Zubelt	Ja	Nein

Abstimmung 1: 155 Ja, 227 Nein, 8 enthalten, zusammen 390.
 Abstimmung 2: 236 Ja, 154 Nein, zusammen 390.

Die nachstehenden Abgeordneten haben gefehlt oder wegen Krankheit nicht an der Abstimmung teilnehmen können:

- Albrecht, Bazille, Dr. Becker (Hessen), Graf v. Bernstorff, Berg, Dr. Boff, Dr. Bensch, Beythien, Biebler, Bolz, Bornmann, Braun (Düsseldorf), Creutzburg, Dr. Curtius, Damm, Dauch (Hamburg), David, Dengel, Dr. Dernburg, Dr. Dessauer, Ertelenz, Fischbeck, Her (Berlin), Florin, Dr. Fried, Ged (Mannheim), Gesche, Siebel, Frau Golke, Groß, Helling (Weser), Dr. Heuß, Höllein, Dr. Hompel, Dr. Hugo, Dr.-Ing. Hummel, Hüttmann, Imbusch, Jäsch, Janson, Joss, Dr. Kalle, Klingspor, Koenig (Düsseldorf), König (Westfalen), Dr. Kütz, Lange-Hegemann, Graf v. Lerchenfeld, Levi, Dr. Ebtenstein, Ludendorff, Frau Dr. May, Menzel, Meyer (Berlin), Dr. Most, Neumann Basselt, Dr. Dr. Preyer, Reumeler, Raj zu Reventlow, Dr. Rießer, Röder (Baden), Rönneburg, Rosenam, Sachs, Saenger, Schiele, Frau Schiffgens, Schiller (Hannover), Schlageverth, Schmidt (Meißen), Schneller, Schöpfstin, Schröder (Sachsenburg), Dr. Schüffing, Schumann (Frankfurt), Schurig, Schwab, Schwarz (Berlin), Seibert, Severing, Sonner, Dr.-Ing. Sorge, Spahn (Berlin), Frau Dr. Stegmann, Steiger, Stöhr, D. Strathmann, Dr. Stresemann, Ströbel, Stüllen, Thabor, Thälmann, Wahn, Vorderfeld, Weidenhöfer, Dr. Werner, Dr.-Ing. Wieland, Dr. Wirth, Frau Zettin.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Kündigung des Hauptvertrages.

Vom Reichsarbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie folgendes Schreiben eingegangen:

Da die Verhandlungen nicht mehr im laufenden Monat stattfinden können, kündigen wir fürsorglich den Hauptvertrag vom 31. 10. 1923 den 1. 10. 1925.

Der von den Unternehmern gekündigte Hauptvertrag hat Geltung bis zum 30. September 1925 und sieht vor, daß, wenn in einer der beiden Vertragsparteien eine Änderung des Vertrages gewünscht wird, dieses der anderen Vertragspartei drei Monate vor Ablauf zwecks Verständigung mitzuteilen ist. Wird innerhalb der ersten zwei Monate keine Verständigung erzielt, so ist der Vertrag mit einmonatiger Frist aufkündbar. Von dieser Kündigungsbestimmung haben die Unternehmer Gebrauch gemacht, ohne in den verfloßenen 7 Wochen auch nur einen Versuch einer Verständigung gemacht zu haben. Das Verhalten der Zigarettenfabrikanten mutet um so eigenartiger an, weil sie den am Hauptvertrag beteiligten Arbeiterverbänden Ende Juni dieses Jahres mitteilten, daß sie in manchen Punkten eine Änderung des Hauptvertrages wünschten und in kurzer Zeit Abänderungsvorschläge einreichen würden. An Stelle der erwarteten Abänderungsvorschläge ist nun die Kündigung des Hauptvertrages eingegangen. Die Zigarettenfabrikanten werden es ihren Arbeiterinnen und Arbeitern sicherlich nicht verargen können, wenn sie nach diesem Vorwissen ihre ganze Kraft auf die Stärkung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes verwenden, um vor etwaigen Ueberhebungen geschützt zu sein.

Breslau. Mit Wirkung vom 1. August wurden die Wochenlöhne für Arbeiterinnen im Alter von unter 18 Jahren um 1,50 M., von 18 bis 20 Jahren um 2 M. und von über 20 Jahren um 2,50 M., Arbeiter im Alter von unter 18 Jahren um 2,50 M., von 18 bis 20 Jahren um 3 M. und von über 20 Jahren um 4 M. Akkordpaderinnen erhalten eine Zulage von 15 Prozent.

Hannover. Mit Wirkung vom 13. August wurden die bis dahin bezahlten Lohnsätze um 10 Prozent erhöht.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

Kündigung der Lohnvereinbarung und Einreichung einer Lohnforderung.

Die am 11. Mai in Berlin abgeschlossene Lohnvereinbarung ist frist- und formgerecht von den Tabakarbeiter-Verbänden zum Ablauftermin gekündigt worden. Mit dieser Kündigung wurde den Unternehmern eine Lohnforderung in Höhe von 20 Prozent zugestellt. Von den Rauch- und Schnupftabakararbeitern muß nun aber auch alles getan werden, um die noch unorganisierten Fachgenossinnen und Fachgenossen unserem Verband als Mitglieder zuzuführen; denn darüber sollten sich alle klar sein: mit der Kündigung der Lohnvereinbarung und der Einreichung der Lohnforderung allein ist es nicht getan.

Aus der Rahtabakindustrie.

Nordhausen. Die Verhandlungen über die eingereichte 20prozentige Lohnforderung haben am 11. August in Bad Sachsa mit der Arbeitgeber-Tarifgemeinschaft für das Rahtabakgewerbe stattgefunden. Die Vertreter der Unternehmer lehnten die Forderungen ab, weil sich nach ihrer Auffassung die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht geändert und dieserhalb eine Lohnausbesserung nicht notwendig sei. Die Löhne seien den wirtschaftlichen Verhältnissen vorausgeeilt und lägen fast durchweg um 50 Prozent, zum Teil sogar um 100 Prozent über den Friedenslöhnen. Es sei deshalb notwendig, mit Lohnserhöhungen zurückzuhalten, bis ein Ausgleich eingetreten wäre. Sie trügen der gesamten Wirtschaft gegenüber eine große Verantwortung und dürften dieserhalb nicht leichtfertig Zulagen gewähren. Die Vertreter der Arbeiter wiesen dagegen nach, daß die eingereichte Forderung durchaus berechtigt sei; denn nicht allein die seit der letzten Lohnregelung eingetretenen Preissteigerungen seien bei der Prüfung der Forderung zu berücksichtigen, sondern es müsse auch beachtet werden, daß bei der Einführung der Goldlöhne die damals bestehende Teuerung nicht berücksichtigt und die Löhne zu niedrig festgelegt wurden. Dieser Umstand müsse bei der Beratung beachtet und berücksichtigt werden. Im übrigen treffe es nicht zu, daß die Löhne um 50 und mehr Prozent über den Friedenslöhnen liegen. Allgemein seien die heutigen Löhne mit den Friedenslöhnen nicht mehr vergleichbar, weil durch die Umstellung der Fabrikation heute ganz andere Arbeitsleistungen als in Friedenszeiten vollbracht werden müßten. Wenn bei reinen Akkordlöhnen mehr Arbeit als im Frieden verlangt wird, dann sei es selbstverständlich, daß auch die Löhne entsprechend der Mehrarbeit gesteigert werden müßten. Bei den Arbeitergruppen, bei denen eine Umstellung der Fabrikation nicht erfolgt sei und deshalb auch ein Vergleich der Friedenslöhne mit den jetzt bezahlten Löhnen möglich sei, könne aber festgestellt werden, daß die Löhne auch nicht annähernd den gegenüber den Friedenszeiten eingetretenen Preissteigerungen gefolgt seien.

Nach erfolgter Sonderberatung der Fabrikanten erklärten diese, daß sie erneut zu einer Ablehnung der Forderung gekommen seien, um nochmals die Lage studieren und feststellen zu können, ob eine Zulage gemacht werden könne. Auf die Frage der Arbeitervertreter, ob die Fabrikanten bereit seien, zu sagen, welche Zeit zum Studium dieser Frage gebraucht würde und wann eventuell neue Verhandlungen stattfinden könnten, tamen die Herren in sichtlich Verlegenheit und erklärten, daß sich diese Frage nicht mit einigen Worten beantworten ließe. Es läme für sie nicht nur darauf an, festzustellen, ob die Teuerung eine Erhöhung der Löhne als berechtigt erscheinen lasse, sondern es müsse festgestellt werden, wie die Verbände der Industriellen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die der Tabakindustrie und die Arbeitgeberverbände des Bezirkes, die wirtschaftliche Lage auffassen. Damit war ausgesprochen, was für die Arbeitervertreter schon zu Beginn der Sitzung feststand, nämlich, daß die Nordhäuser Rahtabakfabrikanten jedwede Lohnserhöhung ablehnen, nicht aus dem Grunde, weil sie solche nicht zahlen können, sondern weil die Arbeitgeberverbände in ihrer Gesamtheit nicht haben wollen, daß irgendwelche Lohnzulagen bewilligt werden. Da Rahtabakfabrikanten, die jetzt drei sind, die Preise für ihre Fabrikate umzustellen, wurde scheinbar die durch ihr Verhalten geschaffene Situation selbst unangenehm. Sie ließen am Schluß der Verhandlung von ihrem Vertreter aussprechen, daß vielleicht in einiger Zeit doch noch eine Verständigung gefunden werden könne. Die Rahtabakarbeiter wissen nun, woran sie sind und werden alles aufbieten, daß der Verständigungsstille der Fabrikanten gestärkt wird und baldigst eine den Verhältnissen entsprechende Lohnregelung erfolgt.

Hann.-Münden. Die mit der Firma Faber & Berwig am 12. August geführten Verhandlungen über eine Neuregelung der Löhne verliefen ergebnislos. Die Vertreter der Firma bestritten zwar die Notwendigkeit einer Lohnserhöhung nicht, glaubten aber daß eine Lohnserhöhung erst in späterer, wenn auch nicht allzu ferner Zeit gegeben werden könne. Die bei der Firma beschäftigten Arbeiter nahmen in der geschaffenen Situation Stellung und beschloßen, geeignete Mittel in Anwendung zu bringen, die die Firma zu Verhandlungen möglichst schnell eine den Verhältnissen entsprechende Lohnregelung erzwingen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Arbeitslosenversicherung der Tabakarbeiter in Griechenland.

Der Wirtschaftsminister hat der Kammer am 25. Juni 1925 einen Gesetzentwurf über die Tabakverarbeitung zugehen lassen, welcher u. a. die Einrichtung einer Arbeitslosenversicherungskasse vorsieht. Die Unterstützung soll 40 Prozent des Lohnes nicht überschreiten und höchstens 60 Tage lang jährlich gewährt werden. Die Kosten werden durch Unternehmer- und Arbeiterbeiträge, Schenkungen, Erbschaften und andere private Zuwendungen gedeckt. Der Unternehmerbeitrag beträgt zehn Prozent vom Verkaufspreis des Tabaks, der Arbeiterbeitrag 2 Prozent vom Lohn des Arbeiters.

Stimmen der Mitglieder.

Tabaksteuer und Tabaksteuerunterstützung.

Die Würfel sind gefallen: Die von den Regierungsparteien beantragte neue Tabaksteuererhöhung ist zum Gesetz erhoben. Was man vor kurzer Zeit für unmöglich hielt, ist nun zur Tatsache geworden. Der Kollege Schlüter hat im Reichstag den täglich schärfsten Protest gegen diese neue Belastung erhoben, ja er hat alle Mühen springen lassen, um dieselbe zu Fall zu bringen, aber leider vergebens. Auch ist Kollege Schlüter für eine gerechte „Entschädigung“ der Opfer, welche durch diese Steuer arbeitslos bzw. geschädigt werden, eingetreten, aber leider wieder ohne Erfolg. Trotzdem von demokratischer Seite ein Antrag gestellt worden war, die Erwerbslosenunterstützung für die Tabakarbeiter um 100 Prozent zu erhöhen, wurde auch dieser Antrag abgelehnt; hingegen der Regierungsantrag, nur nach der Verordnung der Erwerbslosenfürsorge die Unterstützung zu zahlen, angenommen wurde. Verbessert ist nur, daß die Unterstützungsperiode auf ein Jahr ausgedehnt ist.

Betrachtet man nun die ganze Angelegenheit vom menschlichen Standpunkt aus, so man unwillkürlich zu der Auffassung kommen, daß es sich hier nur um eine ausgesprochene Verhöhnung der Tabakarbeiter, nicht aber um eine Unterstützung derselben handelt. Objektiv beurteilt, glaube ich aber aussprechen zu können, daß sich die Tabakarbeiter dieser Manipulation der Regierung nicht gefallen lassen wird. Sie muß bei ihrem Hauptvorstand den allerschärfsten Protest einlegen und denselben ersuchen, so schnell wie möglich zu dieser Materie Stellung zu nehmen und bei den Regierungsstellen mindestens zwei Drittel des in den letzten vier Wochen verdienten Arbeitsverdienstes für die durch die Steuer arbeitslos werdenden Arbeiter zu beantragen. Um diesen Antrag zu begründen und ergründen, muß immer und immer wieder festgestellt werden, daß es doch eine unleugbare Tatsache ist, daß lediglich die fortwährende Steuerbelastung es gewesen ist, die die Arbeiter in immer tieferes Elend gestürzt hat. Auf die einzelnen Kapitel, welche aus der Steuer seit dem Jahre 1879 entsprungen sind, glaube ich wohl nicht näher eingehen zu brauchen, da dieselben ja von verschiedenen und auch von meiner Seite viel im „Tabak-Arbeiter“ behandelt worden sind. Nur möchte ich noch einiges in bezug auf die Aktion der Unterstützungsfrage sagen. Selbstverständlich muß die gesamte Tabakarbeiterchaft geschlossen hinter dem Hauptvorstand stehen, um demselben in dieser Beziehung das Rückgrat zu steifen. Das heißt, es sollen sich nicht nur die Verbandsangehörigen, sondern endlich auch diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche sich überhaupt noch nie um die Organisation gekümmert haben, an der Aktion beteiligen. Also nochmals zum Schluß ihr unorganisierten Kollegen und Kolleginnen, wenn ihr ernten wollt, müßt ihr auch säen! Für euch kann es nur eine Parole geben: Hinein in den Deutschen Tabakarbeiter-Berband! Da drinnen seid ihr gut aufgehoben. Also zeigt Taten, treibt Männlein wie Weiblein in die Reihen eurer kämpfenden Kollegen und Kolleginnen!

Bruno Galle, Dresden.

Berbandsteil.

Am 22. August ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Gesucht werden:

Drei tüchtige Zigarrenarbeiter, die sich selber Wickel machen können, und ein Sortierer, der auch Zigarren machen kann, nach Schlesien. Nachfragen bei Max Clement, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 53.

Ein jüngerer lediger Zigarrenarbeiter nach Thüringen. Nachfragen bei Hermann Schmidt, Nordhausen, Moltkestraße 16, I.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch ? ? Friederike Bauer, geb. 20. 6. 1881 in Lauffen a. N., eingetr. am 23. 1. 1919 (E. 157:22. 25).

Folgende Gelder sind eingegangen:

31. Juli: Hamburg 100,—.
1. August: Dresden 500,—.
3. Emmendingen 90,—. Denzlingen 50,—.
4. Lahr 100,—. Friesenheim 180,—.
7. Bingen 125,—. Maienfeld 100,—.
8. Landsberg 10,—. Mennighausen 30,—. Bernburg 100,—. Heß-Lichtenau 58,81. Seelen 39,—. Kinteln 53,62. Walldorf 50,—. Duderstadt 31,80. Sunnebrunn 351,64. Kirchardt 100,—.

9. Börninghausen 25,02.

10. Roßbach 40,—. Al-Schmalldeden 150,—. Allenbruch 60,—. Kaldentkirchen 41,25. Wildeshausen 55,50. Eilshausen 158,—. Böhl 100,—. Heidenheim 100,—. Regensburg 400,—.

11. Nordhausen 1000,—. Groß-Hausen 10,—. Frankfurt a. M. 100,—. Bustedt 40,—. Zeitz 35,—. Neuhaus/Elbe 43,74. Leisnig 40,—. Dahme 250,—. Dresden 3000,—. Bischofswerda 170,—. Ahle 10,—. Al-Steinheim 40,—. Forst i. Baden 40,—.

12. Hamburg 400,—. Frothheim 40,—. Dietesheim 20,—. Leopoldshöhe 34,14. Cassel 58,64. Barntrup 145,20. Pfungstadt 160,—. Speng 150,—. Boitzenburg 20,—. Zeuthen 137,60.

13. Tschöe 2,—. Bad-Essen 39,60. Wön 60,—. Al-Krohenburg 200,—. Cammerforst 50,—. Hohenheim 250,—. Calau 20,15. Züllichau 9,40.

14. Dresden 500,—. Heidelberg 150,—. Cottbus 60,—. Raden 100,—. 15. Bremen 200,—. Breslau 500,—. Hamburg 200,—.

Bremen, den 18. August.

J. Krohn.

Fehlende Statistikkarten.

Nachstehende Zahlstellen haben für Monat Juli Statistikkarten gar nicht oder zu spät eingeleitet:

Gau Hamburg: Celle, Clausthal, Gandersheim, Gifhorn, Hannover, Münchhof, Seesen, Stadloisdorf, Sulingen, Bergedorf, Tschöe, Pargitz, Moen.

Gau Nordhausen: Eigenrieden, Eisleben, Erfurt, Ermsdorf, Gebesee, Haynrode, Tennstedt, Wingerode, Duderstadt, Oberode, Lär, Bishausen, Rotenburg/Fulda, Sontra, Unterrieden, Reichenbach, Arnstadt, Eisenach, Gräfentonna, Lehesten, Rudolstadt, Walldorf, Berra, Wajungen.

Gau Herford: Kinteln, Alswede, Barntrup, Besenlarp, Bielefeld, Frothheim, Greven, Hiddenshausen, Holsen (Post Hüllhorst), Hüllhorst, Jernstedt, Leopoldshöhe, Löhne, Oberbauerschaft, Obermehnen, Oberbeck, Stift Quernheim, Wallenbrück, Werther.

Gau Köln: Andernach, Bonn, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Emmerich, Essen, Hildorf, Kaldentkirchen, Köln. Niekerk, Rees, Worms.

Gau Gießen: Alsfeld, Darmstadt, Dieburg, Dillenburg, Frankfurt/Main, Gelnhausen, Hanau, König i. Odw., Schotten, Bräun, Gießenheim, Michelbach.

Gau Heidelberg: Großhausen, Lampertheim, Lorsch, Seebach, Augsburg, Bruck, Passau, Altkuhheim, Bretten, Bruchsal, Calw, Eichtersheim, Forst i. Baden, Gronau, Grünau Hirschbach, Gundelsheim, Hambrücken, Heulshheim, Odenheim, Philippsburg, Reilingen, Röh, Rüppur, Sulzfeld, Ulm, Untergrombach, Walldorf bei Heidelberg.

Gau Kaiserslautern: Hagenbach, Rülshheim.

Gau Offenburg: Diersburg, Elgersweier, Herbolzheim, Kenzingen, Reichenbach, Ringsheim, Teningen.

Gau Dresden: Delitzsch, Eilenburg, Oschersleben, Zeitz, Braunschwalde, Eisenberg, Gößnitz, Raschhausen, Ronneburg, Wintersdorf, Chemnitz, Freital, Geringswalde, Hartha, Königsbrück, Kreischa, Regau, Schöned, Wurzen.

Gau Breslau: Hannau, Honerswerda, Kalchin, Oppeln, Ratibor, Strehlen, Striegau, Unruhstadt, Wohlau, Züllichau.

Gau Berlin: Calau, Drielen, Potsdam, Spremberg.

Briefkasten. Wegen Raumangel mußte die Veröffentlichung mehrerer Artikel, Berichte usw. bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

ROHN-TABAK

Als besonders preiswert empfohlen

Sum. Deck, Bollbl., 2. Lge.,	Mt. 4.50, 3.20	Java Umblatt	Mt. 1.4
" " " 3. Lge.	Mt. 1.90, 1.70	" " mit Einlage	" 1.3
" " " 1. Lge.	Mt. 1.35	Carmen Umblatt la la	" 1.2
" " " 2. Lge.	" 3.50	Java Einlage Mt. 1.20, 1.—	" 0.9
" " " 3. Lge.	" 2.—	Domingo Einlage	Mt. 0.8
Borstent. Deck, 1. Lge.	" 1.85	Carmen	" 0.7
" " 2. Lge.	" 2.35	Brazil Einlage gestr. Bl.	" 1.2
Brazil Deck, P/B	" 2.90	" geb.	" 1.—
Java Deck, 1. Lge.,	" 1.70	Havana Einlage	" 2.—
Sum. Umblatt, 3. Lge.,	" 1.80		
" " 4. Lge.,	" 1.25		

Schneidegut

Java	" 0.7
" ganz hell	" 0.9
Madras	" 0.8

Vorstehende Preise sind inkl. Zoll per 1/2 kg. Versand nur an vollständig angemeldete Verarbeiter gegen Nachnahme oder Vorweisung des Betrags. Jedes Quantum wird geliefert.

Friedrich Mester :: Bremen

Am Brill 7

Postcheckkonto Hamburg 1012

Gillige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenweiche G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße, ungeschlossene Rupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sabsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

Anträge zum 19. Verbandstag*.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

(Konstituierung des Verbandstages).

Lübbecke:

Auf die Tagesordnung des Verbandstages ist noch zu setzen: Die Beihilfsfrage.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

(Berichte des Vorstandes und Ausschusses).

Bremen:

Die am 28. 7. 1925 tagende Mitgliederversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes (Zahlstelle Bremen) erklärt sich mit der zentralen Tarifpolitik des Hauptvorstandes einverstanden. Sie hält es für wünschens- und erstrebenswert, daß in der Kautabak- und Zigarettenindustrie die zentrale Lohnpolitik auch Eingang findet, und ersucht den Vorstand, in diesem Sinne zu wirken.

Schönberg:

Die reichstarrifliche Regelung der Löhne in der Zigarrenindustrie ist beizubehalten.

Die Löhne in der Zigarrenindustrie sind mit denen der anderen Branchen auf eine möglichst gleiche Höhe zu bringen.

Der Arbeitslohn für Akkordarbeiter ist so weit zu erhöhen, daß ein Durchschnittsarbeiter den festgesetzten Stundenlohn um 15 Prozent überschreitet.

Es ist anzustreben, die Bezirkstarifverhandlungen möglichst auf einen Tag festzulegen.

Die Bezahlung der Lehrlinge und die Dauer der Lehrzeit ist reichstarriflich festzulegen.

Neubamm:

Der Verbandstag möge den Vorstand ersuchen, bei kommenden Reichstarrifverhandlungen die Löhne der Zigarrenarbeiter denen der Zigarettenarbeiter gleichzustellen, andernfalls die Löhne nur noch bezirklich zu regeln sind.

Heilbrunn:

Der Lohnarif ist in Zukunft bezirklich abzuschließen.

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages wird folgender Eventualantrag gestellt:

Bei Tarifabschlüssen und Lohnvereinbarungen ist innerhalb der Verhandlungskommission eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Bischofswerda:

Nach jedem Tarifabschluß, gleich welcher Art, ist eine Abstimmung in die Wege zu leiten, dahingehend, daß die Mitglieder des D. T. A. B. mit ja oder nein (also: Annahme oder Ablehnung) stimmen müssen.

Seiffenhersdorf:

Bei Lohnforderungen, die von den Unternehmern brüskt abgelehnt werden, sind sofort Konferenzen einzuberufen, damit die davon betroffene Berufsgruppe Stellung dazu nehmen kann. Die Delegationskosten haben die Zahlstellen aus der Lokalkasse zu bestreiten.

Elsterberg:

Der Verbandstag möge beschließen, daß die kleinen Orte, die um die großen Städte herum liegen, in die Ortsklasse eingereiht werden, in welcher die betreffende Großstadt ist.

Leipzig:

Bei künftigen Tarifabschlüssen ist für alle Akkordarbeiter ein Mindeststundenlohn zu garantieren.

Die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage ist zu fordern.

Mindestens 14 Tage Ferien sind zu verlangen.

Lübbecke:

Die Zahlstelle Lübbecke i. W. steht in der bisher vom Verbandsvorstand betriebenen Lohn- und Tarifpolitik keine Gewähr für eine wirtschaftliche Besserstellung der Tabakarbeiterschaft für die Zukunft. Sie erwartet vom Verbandsvorstand, daß er im Gegensatz zu seiner bisherigen Haltung die günstige Konjunktur im Gewerbe besser ausnützt. Dringend notwendig aber ist es, daß in die Tarifkommission nicht nur lauter Verbandsangestellte, sondern vor allem Kollegen, die im Arbeitsverhältnis stehen, zur besseren Beratung des Verbandsvorstandes hineingelandt werden.

In der Ferienfrage hat der Verbandsvorstand die Interessen der Tabakarbeiter im Verband nicht so wahrgenommen, wie es notwendig gewesen wäre. Abbau der Ferien bedeutet nicht nur Rückgang für die Bewegung, sondern auch Verminderung der Arbeitskraft und damit des Arbeitslohnes, Vermehrung von Krankheiten, Verkürzung der Lebensdauer und damit allgemein neues Elend. Mit aller Energie muß eine Vermehrung der Ferientage auf den früheren Stand angestrebt werden. Es herrscht kein Verständnis dafür, daß der Verbandsvorstand in der Ferienfrage sich der Diktatur des Unternehmertums füge. Bei der damals herrschenden Konjunktur wäre nach Ansicht der Zahlstellenversammlung ein viel größerer Erfolg möglich gewesen.

Freiberg:

Die Verbandsleitung wird aufgefordert, in Punkte Lohnbewegungen mehr die Zeiten der guten Konjunktur wahrzunehmen und keine Verschleppung zu treiben.

Mittweida:

Der Verbandstag spricht dem Hauptvorstand wegen des letzten Tarifabschlusses für die Sortierer und Ristenmacher seine schärfste Mißbilligung aus. Es wird verlangt, daß bei künftigen Tarifabschlüssen die Löhne so erhöht werden, daß sie den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen, welches jetzt nicht der Fall ist.

Bischofswerda:

Der Gau Dresden ist im Verhältnis zu den anderen Gauen zu teilen.

Magdeburg:

Für den Gau Dresden ist dem Gauleiter eine Hilfskraft zur Seite zu stellen und dafür eine Kraft aus der Hauptverwaltung in Bremen zu streichen.

Lübbecke:

Die Bevollmächtigten-Konferenz des Kreises Lübbecke steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß der Verbandsvorstand den als Abgeordneten gewählten Gauleitern usw. in der Zeit der Mandatsausübung einen Vertreter zur Seite zu stellen hat, damit die Geschäfte des Verbandes nicht unter der Abwesenheit der Angestellten leiden.

Osnabrück:

Die Zahlstelle Osnabrück ist vom Gau Herford zu trennen und dem Gau Hamburg anzugliedern.

Musbach:

Jedes Jahr ist mindestens eine Gau-Konferenz einzuberufen. Auf 50 Mitglieder soll ein, auf 100 Mitglieder zwei und auf über 100 Mitglieder sollen drei Delegierte entfallen.

Freiberg, Bischofswerda, Schwiebus:

Die Kosten der Gaukonferenzen sind aus der Verbandskasse zu bezahlen.

Im Falle der Ablehnung dieses Antrages wird folgender Eventualantrag gestellt:

Schwiebus:

Die Kosten der Reise von und zur Gaukonferenz sind aus der Verbandskasse zu bezahlen.

Bischofswerda:

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hat alljährlich ein Adressenverzeichnis der Bevollmächtigten der einzelnen Zahlstellen herauszugeben.

Hildesheim:

Es sind halbjährlich gedruckte Adressenverzeichnisse der Bevollmächtigten und Gauleiter wie früher wieder herauszugeben.

Piegnitz:

Der Zentralvorstand ist verpflichtet, alle Jahre einmal ein Adressenverzeichnis der Zahlstellenverwaltungen in einfacher Heftform herauszugeben. Die Kosten können nach benötigten Exemplaren den Lokalkassen auferlegt werden.

Tafrow:

Jedes Mitglied erhält kostenlos ein Statut in Buchform.

Seiffenhersdorf:

Bei Neuankunft von Mitgliedsbüchern sind die Markenrubriken fortlaufend für jedes Jahr zu nummerieren, auf Grund der im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegebenen fälligen Wochenbeiträge.

Musbach:

Die Betriebsräte-Zeitschrift ist wieder herauszugeben.

Berlin:

Dem „Tabak-Arbeiter“ ist eine Frauenbeilage zu geben.

Walldorf:

Auf Verbandskosten sind Lehrkurse abzuhalten, um befähigten Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu bieten, sich im Fach sowie in der Gewerkschaftsbewegung auszubilden.

Seiffenhersdorf:

Bei allen Konferenzen, Verbandstagen usw., bei denen die Beteiligten Anspruch auf Arbeitsverdienstverlust haben, ist die Entschädigung nach den Richtlinien in § 3 zu bezahlen. Maßgebend sind die letzten 12 Beiträge einer Klasse. Z. B.: Wer 40 M geklebt hat, kann nicht mehr als 15 M pro Woche oder 2,50 M pro Tag beanspruchen, bei 55 M Beitrag 22,50 M pro Woche, und sofort.

Walldorf:

Dem vom Staat geplanten Forschungsinstitut für Tabak ist größte Beachtung zu schenken und evtl. beizutreten.

Neubamm:

Der Verbandstag sollte beschließen, dahin zu wirken, daß die Regierung zur Einführung des Monopols veranlaßt wird.

Schwedt:

Der 50 M Beitrag zur Abstimmung über den Nachtstundenlohn ist vom ADGB zurückzufordern.

Hermann Köhn, Berlin:

Der im Juni 1924 auf Grund des § 13 des Statuts ausgeschieden wurde, beantragt, ihn wieder zuzunehmen und in die alten Rechte einzusetzen.

* Einige der eingegangenen Anträge sind redaktionell geändert worden. Nicht angenommen sind die Begründungen der Anträge und solche Anträge, die keine Veränderung bezwecken, sondern den gegenwärtigen Zustand beibehalten wollen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
(Anträge zum Statut).

§ 1.

Köln:

Abatz 6 soll lauten: Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an arbeitslose Mitglieder.

§ 2.

Schwedt:

Aus Absatz 3 sind die Worte: „Wiederholt Eintretende zahlen 1 M., wovon 50 % der Lokalkasse verbleiben“ zu streichen.

Leipzig:

Die im Absatz 4 und 5 ausgesprochenen Vergünstigungen sind auch den Mitgliedern der Hand- und Kopsarbeiter-Union zu gewähren.

Mitglieder, die in den Inflationsjahren aus irgendwelchen Gründen nicht weiter zahlten, sind wieder ohne Eintrittszahlung aufzunehmen. Ihre früher geleisteten Beiträge sind anzurechnen. Nach Zahlung von 26 Beiträgen sind diese aber erst wieder unterstützungsberechtigt.

§ 3.

Regensburg:

Die beiden untersten Beitragsklassen sind zu streichen.

Hamburg, Trebnitz, Freiberg, Schwewe, Berlin:

Absatz 2 (25-%-Beitrag) ist zu streichen.

Elbing:

Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:

Mitglieder, die nachweislich regelmäßig die Woche nicht mehr als 10 M verdienen, können auf ihren Wunsch einen Beitrag von 25 % pro Woche zahlen.

Der Absatz, „Wer diesen Beitrag zahlt, hat kein Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung“, ist zu streichen.

Für Jugendliche und Lehrlinge, soweit ihr Verdienst 6 M nicht übersteigt, ist eine Sonder-Beitragsklasse zu schaffen, der Beitrag soll 15 % betragen. Ein Anrecht auf Unterstützung entzieht hieraus nicht

Silbesheim:

Der Wochenbeitrag beträgt in der ersten Klasse 40 %, in der zweiten Klasse 60 %, in der dritten Klasse 80 % und in der vierten Klasse 1 M.

Berlin:

Der Beitrag beträgt bei einem wöchentlichen Verdienst bis 12 M: 30 % pro Woche, von 12 bis 18 M: 40 % pro Woche, von 18 bis 26 M: 55 % pro Woche, von 26 bis 36 M: 75 % pro Woche, über 36 M: 1 M pro Woche.

Köln:

Der Beitrag beträgt bei einem wöchentlichen Verdienst bis 20 M: 40 %, von 20 bis 30 M: 55 %, von 30 bis 40 M: 75 %, über 40 M: 1 M.

Alle Zahlstellen sind verpflichtet, zu den Klassen 1 und 2 einen Mindestlokalbeitrag von 5 %, und zu den Klassen 3 und 4 einen solchen von 10 % zu erheben. Zahlstellen ohne Ortsangestellte haben von diesen Lokalbeiträgen die Hälfte an die Gaukasse abzuführen.

Frankenberg:

Den Zahlstellen mit Ortsbeamten ist ein höherer Prozentsatz für die verkaufte Marke zu berechnen.

Sarth:

Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von unter 24 Stunden ist nur alle 14 Tage ein Beitrag zu entnehmen.

Berlin:

Mitgliedern, die mindestens zwei Wochen verkürzt 24 Stunden pro Woche arbeiten, steht es frei, je eine Woche den vollen Beitrag zu zahlen und die andere Woche die Arbeitslosenmarke zu kleben.

Lübeck:

Alle Mitglieder, die nicht den ihrem Verdienst entsprechenden Beitrag zahlen, ist die Unterstützung im gegebenen Falle so lange zu sperren, bis der richtige Beitrag gezahlt wird.

Leipzig:

Alle Mitglieder haben ihre Beiträge in der für ihren Arbeitsplatz zuständigen Zahlstelle zu entrichten.

§ 6.

Berlin:

Rechtshilfeanträge sind bei dem Bevollmächtigten einzureichen. Die Ortsverwaltung entscheidet, soweit es sich um Anrufung eines Arbeitsgerichts (Gewerbegericht) handelt. Bei Berufungen gegen Urteile dieser Instanz bzw. Anrufung höherer Gerichte sind die Anträge mit einer objektiven Schilderung des Sachverhaltes dem Verbandsvorstand zu übermitteln. Wo Vertreter des Verbandsvorstandes nicht bestehen, sind solche Anträge mit Klarlegung des Sachverhaltes durch das Mitglied an den Verbandsvorstand selbst zu richten.

§ 7.

Schönlank:

Die Streit- und Ausgesperrtenunterstützung ist pro Woche vom 2fachen auf das 3fache des Wochenbeitrages zu erhöhen, die Kinderunterstützung von 75 % auf 1,50 M pro Woche.

Berlin:

Die Streitunterstützung beträgt im Höchstfalle das 2fache des Wochenbeitrages. Die Kinderunterstützung ist auf 1 M pro Kind und Woche zu erhöhen. Die Streitunterstützung wird vom ersten Tage an gewährt.

Magdeburg:

Die Streit- und Gemäßigtenunterstützung ist zu erhöhen.

§ 8.

Schönlank:

Die Gemäßigtenunterstützung ist in der gleichen Höhe wie die Streit- und Ausgesperrtenunterstützung zu zahlen. Eine Maßregelung ist vom Hauptvorstand anzuerkennen, wenn selbige von der Ortsverwaltung für richtig gehalten wird, ohne Rücksicht darauf, ob der Instanzenweg des Betriebsrätegesetzes oder des Tarifvertrages erledigt ist.

§ 9.

Leipzig:

Die bestehende Erwerbslosenunterstützung ist wieder aufzuheben. Die dadurch ersparten Gelder sind zu Kampfszwecken zu verwenden, resp. dazu zu sammeln.

Berlin:

Die Erwerbslosenunterstützung ist zu streichen.

Ausbach:

Die Unterstützung im Falle der Krankheit ist aufzuheben.

Köln:

Die Unterstützung im Falle der Krankheit (Erwerbsunfähigkeit) ist aufzuheben. Dafür ist die Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit (Erwerbslosigkeit) entsprechend zu erhöhen.

Magdeburg:

Die Erwerbslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit und Krankheit ist nicht obligatorisch einzuführen.

Frankenberg:

Die vom 1. April 1925 an eingeführte Erwerbslosen- und Krankenunterstützung ist zum 1. Oktober aufzuheben. Bei weiterer Beibehaltung der Erwerbslosen- und Krankenunterstützung sind die Unterstützungen in allen Klassen einzuführen.

Freiberg, Schwewe:

Wenn die 25-%-Klasse nicht gestrichen wird, muß ein Ausgleich geschaffen werden, damit auch den ganz geringen Verdienern eine Unterstützung gewährt wird.

Altenburg:

Die Unterstützungen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit ist in allen Klassen zu zahlen. Wenn das nicht möglich ist, sind diese Unterstützungen aufzuheben.

Schönlank:

Alle Mitglieder haben Anrecht auf Erwerbslosenunterstützung im Falle der Krankheit und Arbeitslosigkeit, soweit sie 52 Beiträge geleistet haben.

Elbing:

Im Absatz 2 ist der Satz „Ist dieser niedrigste Beitrag unter 35 %“ zu streichen.

Leipzig:

Statt der bestehenden 26wöchigen Karenzzeit für Unterstützungen (Uebergang in eine höhere Beitragsklasse) ist eine 13wöchige festzusetzen.

Regensburg:

Die Erwerbslosenunterstützung ist vom ersten Tag an zu zahlen.

Zastrow:

Die Unterstützungen sind nicht vom 7. Tage, sondern schon vom 4. Tage an zu zahlen.

Leipzig:

Die Erwerbslosenunterstützung wird vom dritten Wochentage an gezahlt.

Regensburg:

Die Erwerbslosenunterstützung ist um die Hälfte zu erhöhen.

Elbing:

Die Erwerbslosenunterstützung usw. beträgt bei dem Beitrag

von 25 % pro Tag	20 %	=	1,20 M	pro Woche
von 40 % pro Tag	35 %	=	2,10 M	pro Woche
von 55 % pro Tag	50 %	=	3,00 M	pro Woche
von 75 % pro Tag	70 %	=	4,20 M	pro Woche
von 100 % pro Tag	90 %	=	5,40 M	pro Woche

Silbesheim:

Die Erwerbslosenunterstützung beträgt in

Beitragsklasse 1	pro Tag	40 %
Beitragsklasse 2	pro Tag	60 %
Beitragsklasse 3	pro Tag	80 %
Beitragsklasse 4	pro Tag	1 M.

Breslau:

Die Erwerbslosenunterstützung soll in der Höhe des sechsfachen Wochenbeitrages festgesetzt werden.

Elbing:

Die Unterstützungsdauer beträgt bei den Beiträgen von

nach einer Beitragsleistung von	25 %	40 %	55 %	75 %	100 %
52 Wochen bis 3 Wochen	= 3,60	6,30	9,00	12,60	16,20
104 Wochen bis 3 1/2 Wochen	= 4,20	7,35	10,50	14,70	18,90
156 Wochen bis 4 Wochen	= 4,80	8,40	12,00	16,80	21,60
208 Wochen bis 4 1/2 Wochen	= 5,40	9,45	13,50	18,90	24,30
260 Wochen bis 5 Wochen	= 6,00	10,50	15,00	21,00	27,00
312 Wochen bis 5 1/2 Wochen	= 6,60	11,55	16,50	23,10	29,70
364 Wochen bis 6 Wochen	= 7,20	12,60	18,00	25,20	32,40
416 Wochen bis 6 1/2 Wochen	= 7,80	13,65	19,50	27,30	35,10
468 Wochen bis 7 Wochen	= 8,40	14,70	21,00	29,40	37,80
520 Wochen bis 8 Wochen	= 9,00	16,80	24,00	33,60	43,20

Sildeshelm:

Die Erwerbslosenunterstützung darf im Kalenderjahr im Höchstmaß

nach 1jähriger Mitgliedschaft bis zu 12 Tagen,
nach 2jähriger Mitgliedschaft bis zu 18 Tagen,
nach 3jähriger Mitgliedschaft bis zu 24 Tagen,
nach 4jähriger Mitgliedschaft bis zu 30 Tagen,
nach 5jähriger Mitgliedschaft bis zu 36 Tagen,
nach 6jähriger Mitgliedschaft bis zu 42 Tagen,
nach 7jähriger Mitgliedschaft bis zu 48 Tagen,
nach 8jähriger Mitgliedschaft bis zu 54 Tagen,
nach 10jähriger Mitgliedschaft bis zu 60 Tagen

gewährt werden.

Schönlank:

Die Unterstützungsdauer ist zu verlängern und zwar bei einer Beitragsleistung von

52 Wochen auf 2 Wochen,
104 Wochen auf 4 Wochen,
156 Wochen auf 5 Wochen,
208 Wochen auf 6 Wochen,
260 Wochen auf 7 Wochen,
312 Wochen auf 8 Wochen,
364 Wochen auf 9 Wochen,
416 Wochen auf 10 Wochen,

Schönlank:

An wandernde Mitglieder ist eine Wanderunterstützung zu zahlen. In welcher Höhe resp. Dauer, wolle der Verbandstag beschließen.

§ 10.**Schwedi:**

Abz. 1 erhält folgende Fassung: An streikende, ausgesperrte oder gemäßigtere Mitglieder kann der Verbandsvorstand beim Ortswechsel eine Umzugsunterstützung in Höhe der tatsächlich entstandenen Umzugskosten inkl. Fahrgehalt dritter Klasse für das Mitglied und seine nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen gewähren.

§ 11.**Berlin:**

Die Unterstützung beträgt beim Ableben eines Mitgliedes nach einer Beitragsleistung von	bei einem Wochenbeitrag von	30 §	40 §	55 §	75 §	100 §
52 Wochen	20 M	25 M	35 M	50 M	70 M	100 M
104 Wochen	24 M	30 M	42 M	58 M	80 M	112 M
208 Wochen	28 M	35 M	49 M	67 M	90 M	126 M
312 Wochen	32 M	40 M	56 M	76 M	101 M	141 M
416 Wochen	36 M	45 M	63 M	85 M	112 M	156 M
520 Wochen	40 M	50 M	70 M	95 M	125 M	175 M

§ 15.**Berlin:**

Für vom Vorstand zu bestimmende Gaue sind Gauleiter anzustellen, die von den Mitgliedern im Gau gewählt werden.

Berlin:

An den Gauleiterfunktionen nehmen auch Bezirksleiter teil. Als Bezirksleiter gelten auch die Bevollmächtigten größerer Zahlstellen, welche vorwiegend im Außendienst beschäftigt sind.

§ 17.**Jastrow:**

Alljährlich findet ein Verbandstag statt.

Verbandsvorstand, Breslau:

Alle drei Jahre findet ein Verbandstag statt.

§ 18.**Albed:**

Der auf dem letzten Verbandstag beschlossene Verbandsbeitrag ist abzuschaffen. Dafür sind Gaukonferenzen auf Kosten des Verbandes einzuführen.

Verbandsvorstand:

Beiratsmitglieder, die in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne genügende Entschuldigung fehlen, verlieren ihre Mitgliedschaft im Beirat.

Breslau:

Die Wahl der Beiratsmitglieder hat in den alljährlich im Januar stattfindenden Gaukonferenzen zu erfolgen.

Trebnitz:

Die ordentliche Versammlung der Tabakarbeiter von Trebnitz erhebt ganz energisch dagegen Protest, daß auf prinzipiellen Grundlagen bestehend dem Gau Schlesien seit einem Jahre im Beirat des Verbandes jede Vertretung verweigert wird. Wir stellen deshalb den Antrag, daß in Zukunft die Beiratsmitglieder nicht auf dem Verbandstag, sondern auf den Gaukonferenzen zu wählen sind.

Schönberg:

Die Mitglieder eines Ganes entsenden einen oder mehrere Vertreter in den Verbandsbeitrag. Die Aufstellung der Kandidaten wird nach Vorschlägen aus den Zahlstellen in Gaukonferenzen vorgenommen. Die Wahl der Beiratsmitglieder erfolgt durch den Verbandstag. Scheidet das Beiratsmitglied und der Ersatzmann eines Ganes in der Zeit bis zum nächsten Verbandstage aus dem Verbandsbeitrag aus, so wählen die Mitglieder des Ganes durch Abstimmung einen neuen Vertreter in denselben.

Leipzig:

Die gesamten Verbandsbeiräte bekommen dieselben Rechte eingeräumt, wie sie dem Hauptvorstand, den Gauleitern usw. auf dem Verbandstag zugestanden werden.

Streikreglement.**Berlin:**

Bei Bewegungen laut § 2, woran bis zu 100 Mitglieder beteiligt sind, steht den Verwaltungen bzw. Lohnkommissionen größerer Zahlstellen das Recht zu, über entl. Arbeitseinstellungen selbst zu entscheiden. Hiervon ist jedoch dem Verbandsvorstand sofort Mitteilung zu machen und die Sanktion einzuholen.

Wahlreglement.**Schönlank:**

Die Wahlkreise sind so einzuteilen, daß auf einen Delegierten 500 bis 750 Mitglieder entfallen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

(Bericht vom Gewerkschaftskongress.)

Neudamm, Freital, Leipzig:

Der Vorstand hat sich mit den übrigen dem ADGB. angeschlossenen Verbänden der Nahrungs- und Genussmittelindustrie in Verbindung zu setzen, um mit diesen gemeinsam einen Verband der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie zu schließen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

(Sonstige Anträge.)

Leipzig:

Der Verbandstag möge beschließen, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband sich korporativ als Mitglied der Internationalen Arbeiter-Hilfe anschließt.

Leipzig:

Der Verbandstag fordert Vollamnestie für alle wegen Arbeiterpolitik verhafteten und verurteilten Arbeitsbrüder.

Leipzig:

Der Verbandstag möge beschließen: Die Entsendung einer offiziellen Studienkommission nach Rußland zum Studium der Lebensverhältnisse der russischen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

(Wahlen.)

Berlin:

Der Sitz des Verbandsvorstandes ist nach Berlin bzw. Mitteldeutschland zu verlegen.

Köln:

Der Zahlstelle Köln ist nach Möglichkeit ein Sitz im Beirat einzuräumen.

Tabakarbeiter und Weinbauern.

Die gegenwärtige Reichsregierung und die hinter ihr stehenden Parteien bestreiten auf das entschiedenste, daß sie eine Regierung gegen die Arbeiter seien. Der Ausschluß der Sozialdemokratie von jeder Mitwirkung bedeute keine Gegnerschaft gegen die von ihr vertretenen Volksmassen. Und doch ist die jetzige Regierung die Regierung gegen die Arbeiter. Den Beweis dafür liefern die Regierungsparteien jetzt täglich bei den Steuerberatungen. Der beste Beweis aber ist ihr Verhalten gegenüber den Tabak- und Brauereiarbeitern einerseits und den Weinbauern andererseits.

Die Erhöhung der Tabak- und Biersteuer wird ohne Zweifel zu einer schweren Schädigung der Gewerbe führen. Arbeitslosigkeit wird in verstärktem Maße einsetzen. Als im Jahre 1909 die Tabaksteuer eingeführt wurde, anerkannte man, daß Arbeitslosigkeit, die infolge dieses Gesetzes hervorgerufen werde, durch Reichsentschädigung gemildert werden müsse. Auch bei den späteren Erhöhungen der Tabaksteuer wurde dieser Grundsatz aufrechterhalten. Bei der jetzigen Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer aber weigerte sich die Regierung, die durch ihre Maßnahmen geschädigten Arbeiter und Angestellten der beteiligten Gewerbe zu unterstützen. Obwohl die Gefahr besteht, daß viele Tausende von Tabakarbeitern, die für andere Berufsarbeit überhaupt nicht in Frage kommen, aus ihrer wohlverdienenden Erwerbsarbeit herausgeschleudert würden, sollten sie ihrem Schicksal überlassen bleiben und, soweit sie keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung haben, ohne alle Existenzmittel bleiben.

In den Beratungen des Stenerausschusses ist es den Anstrengungen der Sozialdemokratie gelungen, der Regierung eine Niederlage beizubringen. Mit Hilfe einiger Arbeiterabgeordneter aus den Regierungsparteien gelang es durchzusetzen, daß die Tabakarbeiter, die infolge des Tabaksteuergesetzes in den nächsten drei Jahren arbeitslos werden, Anspruch auf Unterstützung aus der Reichskasse haben. Diese Unterstützung darf nicht weniger betragen als drei Viertel des entgangenen Arbeitsverdienstes.

Der Widerstand der Reichsregierung gegen diese Bestimmung hat zur Folge gehabt, daß die Arbeiterabgeordneten, die im Ausschuß für den sozialdemokratischen Antrag stimmten, umgefallen sind. Sie haben dem Plenum des Reichstags einen An-

trag unterbreitet, der zwar den Anspruch von arbeitslosen Tabakarbeitern auf Erwerbslosenunterstützung bis ein Jahr anerkennt, auch das Recht auf Kurzarbeiterunterstützung vorsieht, doch aber im ganzen wesentlich weniger weit geht als der sozialdemokratische Antrag, der mit ihrer Hilfe angenommen wurde. Inzwischen ist auf diese Weise wenigstens eine karge Existenz der notleidenden Tabakarbeiter gesichert und mehr erreicht, als die Reichsregierung ursprünglich zugestehen wollte.

Wenn man diesen Antrag dennoch als eine unerhörte Sonderbehandlung der Arbeiter und Angestellten bekämpfen muß, so deshalb, weil die Regierungsparteien und die Reichsregierung gegenüber den Weinbauern ein außerordentlich starkes Maß von Entgegenkommen zeigen. Die Tabak- und Brauereiarbeiter, die durch die Erhöhung der Steuern arbeitslos werden, sind die direkten Opfer einer verfehlten Gesetzgebung. Bei den Weinbauern kann man das nicht behaupten. Selbst wenn man zugibt, daß ihre Wirtschaftslage gegenwärtig ungünstig ist, so ist das doch nur die Wirkung der allgemeinen Absatzstörung als Folge der mangelnden Kaufkraft der Bevölkerung. Das ist um so mehr der Fall, als der spanische Handelsvertrag, der auf Verreiben der Deutschnationalen inzwischen gekündigt worden ist, nicht als Ursache der schlechten Lage der Weinbauern angesehen werden kann.

Den Tabakarbeitern verweigert die Regierung die Unterstützung entsprechend ihrem entgangenen Arbeitsverdienst. Der Gesamtbetrag, der für eine Unterstützung in Höhe von etwa fünf Sechsteln des bisherigen Verdienstes in Frage käme, würde sich pro Jahr auf etwa 10 bis 12 Millionen Mark belaufen. Ungebillig kann das Reich diese Summe nicht entbehren.

Was aber geschieht bei den Weinbauern? Um ihre Lage zu bessern, sieht die Regierung zwei Maßnahmen vor. Erstens die Herabsetzung der Weinsteuern für die nächsten zwei Jahre um 25 Prozent. Und zweitens die Verwendung eines Drittels des Ertrags der Weinsteuern zur Behebung der Not der Winzer. Da die Weinsteuern nach den bisherigen Schätzungen 100 Millionen Mark jährlich erbringt, so bedeutet die Ermäßigung um ein Viertel einen Ausfall von 25 Millionen jährlich. Wenn von den restlichen 75 Millionen ein Drittel für die Winzer an Unterstützungen gezahlt wird, so sind das ebenfalls 25 Millionen, insgesamt also 50 Millionen Mark jährlich, die aus Reichsmitteln zur Verfügung gestellt werden müssen. Da die Unterstützungsaktion auf zwei Jahre berechnet ist, so stellt die Regierung also den gewaltigen Betrag von 100 Millionen Mark allein für die Winzer zur Verfügung.

Es ist ein doppeltes Unrecht, das hier verübt wird. Einmal dadurch, daß die Tabak- und Brauereiarbeiter, denen die Existenz gänzlich geraubt wird, auf die karge Erwerbslosenunterstützung angewiesen werden, während die Winzer auf hohe Unterstützungen Anspruch erhalten, obwohl sie ihre Existenz nicht verloren haben und lediglich einzelne indirekt durch die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse geschädigt werden. Das Unrecht besteht aber auch in der Höhe der Unterstützungen. Der einzelne Tabak- oder Brauereiarbeiter wird höchstens jenseit 100 Mark bekommen, wie die Winzer Hunderte von Mark. Und während die Regierung die zwölf Millionen jährlich für die Tabakarbeiter verweigert, gibt sie den Winzern freiwillig jährlich 50 Millionen Mark.

So zeigt dieses einzelne Beispiel aus der umfangreichen Steuergesetzgebung, wie der Rechtsblock nicht entscheidet nach sachlichen oder sozialen Erwägungen. Für seine Handlungen ist entscheidend die Rücksicht auf den Besitz und die Mißachtung der wichtigen allgemeinen Volksinteressen und der sozialen Interessen der Arbeiterklasse. („Vorwärts“)

Die Tendenzen der zahlenmäßigen Entwicklung des Proletariats.

Unter diesem Titel veröffentlicht Wladimir Boytinsky im Augustheft der „Gesellschaft“ eine außerordentlich beachtenswerte Untersuchung, deren Ergebnisse weiteren Kreisen bekannt zu werden verdienen. In der Entwicklung Deutschlands Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts sieht er das klassische Beispiel einer wirtschaftlichen Entwicklung, die von der Proletarisierung großer Massen der Bevölkerung und von einer stürmischen Konzentration der Industrie begleitet wird. So hat sich das städtische Proletariat in Deutschland von 1882 bis 1907 von 4 Millionen auf 10,2 Millionen erhöht. In den letzten

Jahren sei dieser Entwicklungsprozeß allerdings nicht ganz so vor sich gegangen, wie vor 1907. Wöllige Klarheit darüber können aber erst die jetzige Berufszählung ergeben. Die technische Konzentration hat nach dem Verfasser in den letzten 15 Jahren nicht stattgefunden; einem Unternehmer steht im Durchschnitt dieselbe Zahl der Arbeiter wie 1907 gegenüber.

Für Rußland stellt Boytinsky fest, daß sich die Zahl seines Proletariats gegenwärtig auf fünf bis sechs Millionen beläuft. Das russische Proletariat habe in den letzten Jahren eine Einbuße von 70 bis 75 Prozent erlitten. Dieser Zusammenbruch sei aber weniger auf Auflösung industrieller Bezirke, als auf eine noch nie dagewesene Zerstörung der Produktivkräfte des Landes, auf die Rückkehr der Bauernmassen zu primitiven Formen der Naturalwirtschaft zurückzuführen. Neben dem absoluten Rückgang im Wachstum des russischen Proletariats ist noch eine andere merkwürdige Entwicklung auffällig: das unverhältnismäßig hohe Anwachsen der Zahl der Angestellten. In Sowjetrußland kommen 82 Angestellte auf 100 Arbeiter, während 1907 in Deutschland auf je 100 Arbeiter nur 11 Angestellte kamen.

Die Entwicklung Frankreichs läßt dieses Land als typisch für einen hochentwickelten Kapitalismus erscheinen, dessen Triumph weder von einer Konzentration, noch von einer Proletarisierung begleitet wird. Auch in der Tschechoslowakei hat sich trotz bedeutenden Bevölkerungszuwachses und gewaltigen Erschütterungen die soziale Struktur des Landes in den letzten 11 Jahren nur wenig geändert. Dagegen zeigt das Zahlenmaterial Dänemarks eine Zunahme der Industriearbeiterzahl um 34 Prozent (in 17 Jahren). Hier zeigt sich deutlich der Proletarisierungsprozeß. Ebenso sind die Merkmale eines Konzentrationsprozesses in der Industrie sichtbar. Der soziale Entwicklungsprozeß in den Vereinigten Staaten gleicht in vielem jenem, der seinen Niederschlag in den deutschen Volkszählungen von 1882 bis 1907 gefunden hat. Der gleiche Prozeß verläuft aber hier auf einer höheren Stufe der Entwicklung.

Nach an einer Reihe anderer Länder zeigt Boytinsky, daß die Entwicklung der Industrie ein komplizierter und mannigfaltiger verzweigter Prozeß ist. Die Konzentration ist eine seiner wesentlichsten Grundtendenzen, wird aber bisweilen von anderen durchkreuzt. Das zahlenmäßige Wachstum des Proletariats ist eine historische Tatsache, aber dieser Vorgang ist kein eindeutiger und verändert je nach Zeit und Ort seine Formen und sein Tempo.

Unter Anwendung der Ergebnisse seiner Untersuchung auf die soziale Revolution kommt der Verfasser zu der Forderung, daß eine aufmerksame Erforschung des Entwicklungsprozesses des modernen Kapitalismus, also auch Zahl, Zusammensetzung und Entwicklungstendenzen des Proletariats, einen Ausweg aus dem Dilemma zeigt, in das sich die soziale Revolution zu verfangen drohe. Er hofft durch die von ihm angeedeutete Forschungsmethode eine größere Präzision in die Behandlung der Probleme hineinzubringen, die heute auf der Tagesordnung stehen.

Wir konnten in dem vorstehenden kurzen Aufsatz nur die großen Umrisse andeuten, was Boytinsky über die Tendenzen der zahlenmäßigen Entwicklung des Proletariats in seiner durch reiches Zahlenmaterial gestützten Untersuchung ausführt. Wir möchten aber empfehlen, den Aufsatz, den wir aus Raum-mangel nicht vollständig abdrucken können, im Augustheft der „Gesellschaft“ nachzulesen.

Aus den Gauen und Zahlstellen.

Leipzig. Am 11. August fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, die den Bericht des Kollegen Becker von den Verhandlungen in Berlin entgegennahm. An der Aussprache über diesen Bericht beteiligten sich Mitglieder aus allen Zigarrenbetrieben, die schärfstens das Vorhaben der Fabrikanten verurteilten, die auf Kosten der niedrigen Löhne ihre Betriebe aufrechterhalten wollen. Besonders hier im Tarifbezirk Sachsen sind durch den schlechten Bezirkstarif in punkto gewissenlos niedriger Ortszuschläge, die Lohnverhältnisse unerträglich gering. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß, wenn nicht bald eine beträchtliche Lohnaufbesserung kommt, noch mehr gute Arbeiter und Arbeiterinnen in andere Branchen übergehen, wie es schon seither zu verzeichnen ist, weil in anderen Industrien bedeutend mehr zu verdienen ist. Besonders wurde betont, daß an und für sich hier in Leipzig der Lohn besonders gedrückt wird durch das schlecht zu verarbeitende Material, was viel zu niedrig entschädigt wird, auch muß eine viel größere Stückzahl aus dem Material herausgearbeitet werden, als das früher der Fall war. Die Versammlung verlangt deshalb von den Instanzen des Verbandes, alles daran zu setzen, daß eine annehmbare Lohnerböschung in der Zigarrenindustrie zustande kommt, andernfalls die letzten gewerkschaftlichen Mittel in Anwendung zu bringen sind.